

# Bekanntmachung

## Über den Beschluss zur Änderung des Bauplanes „Am Bürgerfeld IV“ sowie Auslegung Planentwurfs

Der Marktgemeinderat Kößlarn hat am 23.04.2018 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Am Bürgerfeld IV“ mit Deckblatt Nr. 14 zu ändern.

### Inhalt:

Umplanung einer Teilfläche des Bebauungsplans; Änderung der planerischen und textlichen Festsetzungen

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Planung: Planungsbüro Birkel, Pildenaue Str. 14, 94140 Ering

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung / Ergänzung nicht berührt. Es wird weder die Zulässigkeit UVP-pflichtiger Vorhaben begründet oder vorbereitet (§13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB) noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von FFH- und Europäischen Vogelschutzgebieten (§13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB). Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 26.05.2018 bis 27.06.2018 im Rathaus Kößlarn, 1. Stock, Zi. Nr. 05 öffentlich aus.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planänderung unberücksichtigt bleiben können.

Ort, Datum:  
Kößlarn, den 18.05.2018  
Markt Kößlarn

Bekanntmachungsnachweis  
1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln  
Ausgehängt am .18.05.2018.....  
Abgenommen am .....

2. ....  
.....

Für die Richtigkeit:  
Tag                      Namensz.



  
Lindner  
1. Bürgermeister